

## **Pflegepatenschaft**

Zwischen der SDS-Stadtwirtschaftliche Dienstleistungen Schwerin  
Eigenbetrieb der Landeshauptstadt Schwerin  
Öffentliches Grün/Friedhöfe  
Postfach 16 02 05  
19092 Schwein

und

Die SDS-Stadtwirtschaftliche Dienstleistungen Schwerin dankt .....  
für seine Bereitschaft, die Verkehrsinsel/Baumscheibe/Grünfläche (s. Anlage), in seine  
persönliche Obhut zu übernehmen und wünscht dabei viel Erfolg.

Die Pflege der Verkehrsinsel/Baumscheibe /Grünfläche beinhaltet:

1. die Sauberhaltung der Fläche, d.h. das Absammeln aller Arten von Unrat,
2. die gärtnerische Pflege der Flächenbepflanzung
3. die Information an die SDS, Öffentliches Grün/Friedhöfe bei evtl. Schäden  
(Herr Autrum 0385 / 644 35 65)
4. die Information an die SDS bei Verhinderung über einen längeren Zeitraum

Die Vereinbarung läuft ab .....

Sie kann von beiden Partnern ohne Angabe von Gründen täglich widerrufen werden.

Mit dieser Vereinbarung entstehen für den Pflegepaten keine rechtlichen Verpflichtungen.  
Alle Pflichten zur Aufrechterhaltung der Verkehrssicherheit auf der Pflegefläche obliegen  
weiterhin der Landeshauptstadt Schwerin. Sie steht für Schadenersatzansprüche ein, die im  
Zusammenhang mit dieser Vereinbarung gegen den Pflegepaten oder gegen die Stadt  
geltend gemacht werden.

Das gilt nicht, sofern durch den Pflegepaten vorsätzlich oder grob fahrlässig ein Schaden  
verursacht wird.

Für die im Rahmen dieser Vereinbarung erbrachten Leistungen übernimmt die  
Landeshauptstadt Schwerin keine Haftung für den Pflegepaten, es sei denn, der Schaden ist  
auf ein schuldhaftes Verhalten der Landeshauptstadt zurück zu führen.

SDS-Stadtwirtschaftliche Dienstleistungen  
Eigenbetrieb der Landeshauptstadt

i.A.  
Frau Wilczek  
Werkleiterin

i.A.  
Herr Schacht  
Bereichsleiter

Pflegepartner